

Antrag zur Eröffnung eines Termingeldkontos

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Veranlagungsbetrag:	Laufzeit:
---------------------	-----------

Bitte die hervorgehobenen Pflichtfelder ausfüllen!

1. KontoinhaberIn

2. KontoinhaberIn

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Titel:	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Titel:
Vorname:	Vorname:
Nachname:	Nachname:
Straße:	Straße:
Postleitzahl:	Postleitzahl:
Ort:	Ort:
Geb-Datum:	Geb-Datum:
Geb-Ort:	Geb-Ort:
Nationalität: <input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> Andere:	Nationalität: <input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> Andere:
Familienstand: <input type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	Familienstand: <input type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Beschäftigung:	Beschäftigung:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Legitimation: <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis Ausweisnummer: Ausstellungsbehörde Ausstellungsdatum:	Legitimation: <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis Ausweisnummer: Ausstellungsbehörde Ausstellungsdatum:

Angaben zu Ihrem Girokonto für Überweisungen der Termingeldeinlage und Zinsen bei Fälligkeit!

Empfängername:	Bank:
Kontonummer:	Bankleitzahl:
IBAN:	BIC:

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass die Eröffnung des Termingeldkontos und des erforderlichen Abwicklungskontos auf eigene Rechnung erfolgt und ich/wir der/die wirtschaftlich Berechtigte/n bin/sind. Der/Die KontoinhaberIn sind einzelzeichnungsberechtigt.

Nur für Bürger der USA und Inhaber von Green Cards: Ich besitze eine Arbeits- / Aufenthaltserlaubnis in den USA (Green Card) oder bin US-Bürger. Im Sinne der Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) entbinde ich die VakifBank International AG von den Verschwiegenheitsbestimmungen des österreichischen Bankgeheimnisses. Gemäß dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) hat die VakifBank mit IRS, Internal Revenue Service (US Steuerbehörde) ein Abkommen abgeschlossen. Die VakifBank International AG darf Personen-, Konto- und Transaktionsdaten im Sinne von FATCA an die zuständigen US-Behörden weitergeben. Ein Widerruf dieser Ermächtigung führt zur Kündigung der Kontoverbindung durch die VakifBank International AG.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Vakifbank International AG, sowie die „Besonderen Bedingungen für Termingeldanlage“ in der jeweils gültigen Fassung. Diese Bedingungen erkenne/n ich/wir mit meiner/unserer Unterschrift an. Der Kontoabschluss kommt erst mit dem Abschluss der Legitimationsprüfung per Rückschein der Post und dem Zugang der schriftlichen Kontobestätigung zustande.

Die Einlagen sind über die Einlagensicherung des österreichischen Bankensystems (Collective Guarantee Scheme) abgesichert. Die Einlagen natürlicher Personen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

Unterschrift des/der Kontoinhaber/s (BITTE ALLE KONTOINHABER UNTERZEICHNEN)!

Ort, Datum, Unterschrift 1.KontoinhaberIn

Ort, Datum, Unterschrift 2.KontoinhaberIn




Seite 1/5

Rücktrittsbelehrung

Gemäß Fernfinanzdienstleistungsgesetz für **alle Kunden** verpflichtend.

I. Rücktrittsrecht

Sie können von Ihrer Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen schriftlich (z.B. Brief, Fax) zurücktreten. Sofern Sie nicht taggleich mit dem Vertragsabschluss über Ihr Rücktrittsrecht belehrt worden sind, beträgt die Frist einen Monat. Der Lauf der Frist beginnt mit Aushändigung der von der Bank gegengezeichneten Vertragsurkunde, der Übermittlung sämtlicher Informationen gemäß FernFinG und dieser Information über das Recht des Rücktritts an Sie. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Rücktritts.

Der Rücktritt ist zu richten an: **VakifBank International AG**, Prinz-Eugen-Str. 8-10/Top 17, 1040 Wien

II. Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei

1. Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit

- a) Devisen,
- b) Geldmarktinstrumenten,
- c) handelbaren Wertpapieren,
- d) Anteilen an Anlagegesellschaften,
- e) Finanztermingeschäften (Futures) einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung,
- f) Zinstermingeschäften (FRA),
- g) Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Aktien- und Aktienindexbasis ("Equity Swaps") sowie
- h) Kauf- und Verkaufsoptionen auf alle in lit a) bis g) genannten Instrumente einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, wie insbesondere Devisen- und Zinsoptionen;

2. Verträgen, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurden, bevor der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausübt.

III. Rücktrittsfolgen

Im Fall eines wirksamen Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns diese Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin (BITTE ALLE KONTOINHABERINNEN UNTERZEICHNEN)!

Ort, Datum, Unterschrift 1.Kontoinhaber

Ort, Datum, Unterschrift 2.Kontoinhaber

Antrag zur Eröffnung eines Termingeldkontos

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der VakifBank International AG sind geschützt durch:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. (1)
Sicherungsobergrenze:	EUR 100.000,00 pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von EUR 100.000,00 (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von EUR 100.000,00 gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis 31.12.2018, danach siehe (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. A-1010 Wien, Börsegasse 11 Telefon: +43 (1) 533 98 03 – 0, Fax: +43 (1) 533 98 03 – 5 E-Mail: office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at

Kundendaten	
Vor- und Zuname	
Kontonummer:	
Kundennummer:	
Datum:	
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	

Zusätzliche Informationen (zu oben genannten Punkten)
<p>1. Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem: Ihre Einlage wird von einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu EUR 100.000,00 oder Gegenwert in fremder Währung erstattet.</p>
<p>2. Allgemeine Sicherungsobergrenze: Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal EUR 100.000,00 oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise EUR 80.000,00 auf einem oder mehreren Sparbuch(ern) und EUR 30.000,00 auf einem Termingeld- oder Girokonto, so werden ihm lediglich EUR 100.000,00 erstattet. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei der VakifBank International AG in Höhe von bis zu EUR 100.000,00 gedeckt sind.</p> <p>In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherheitsfall innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über EUR 100.000,00 oder Gegenwert in fremder Währung hinaus auf Antrag des Einlegers bis zu einer Höhe von EUR 500.000,00 gesichert. In Fällen, in denen Einlagen über EUR 100.000,00 oder Gegenwert in fremder Währung hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. innerhalb von zwölf Monaten.</p>

Antrag zur Eröffnung eines Termingeldkontos

3. Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von EUR 100.000,00 oder Gegenwert in fremder Währung für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von EUR 100.000,00 oder Gegenwert in fremder Währung allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

4. Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., Börsegasse 11, 1010 Wien, Telefon: +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at.

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu EUR 100.000,00 oder Gegenwert in fremder Währung) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen (bis zum 31. Dezember 2018), vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2020 innerhalb von 15 Arbeitstagen, vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2023 innerhalb von 10 Arbeitstagen und ab dem 1. Jänner 2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Während der Übergangszeiträume haben die Sicherungseinrichtungen, wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Einleger erstatten können, auf Antrag des Einlegers innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Antragstellung einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen an den Einleger auszuzahlen, um dessen Lebenshaltungskosten zu decken. Die Sicherungseinrichtungen haben die Auszahlung des angemessenen Betrags auf Basis und nach Prüfung des Antrags des Einlegers, der ihnen bereits vorliegenden Daten sowie der von den Mitgliedsinstituten bereitzustellenden Daten vorzunehmen. Der ursprüngliche Anspruch des Einlegers auf Auszahlung eines Betrags in Höhe seiner gedeckten Einlagen verringert sich in diesem Fall um den durch die Sicherungseinrichtung ausgezahlten angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Die VakifBank wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Erstattungsfähige Einlagen bis zu EUR 100.000,00 werden nicht ausgezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.

Erstattungsfähige Einlagen werden nicht ausgezahlt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

Besondere Bedingungen für Termingeldeinlagen

Art der Einlage und Kontoführung

- Die Einlage ist eine Termingeldeinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer fixen Verzinsung.
- Es ist eine Mindesteinlage von 5.000 Euro (Fünftausend Euro) zu erbringen.
- Zuzahlungen und Teilhebungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen.
- Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate.
- Sofern der Kunde bis zu einem Arbeitstag vor dem Fälligkeitstermin keine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die Einlage am Tag der Fälligkeit mit der gleichen Laufzeit und mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz verlängert.
- Für die Kontoführung werden keine Spesen oder Gebühren verrechnet
- Von den auszahlenden Zinsen wird die gesetzliche Kapitalertragsteuer (KESt) einbehalten, und an das Finanzamt abgeführt.

Verzinsung

- Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fix.
- Die abgerechneten Zinsen stehen dem Kunden auf seinem Verrechnungskonto zur Verfügung.

Kontoauflösung

- Die Einlage wird abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst, wenn ein schriftlicher Auftrag des Kunden vorliegt.
- Bei vorzeitiger Kontoauflösung wird an Stelle des vereinbarten Zinssatzes ein Mindestzinssatz von 0,01% für die bereits veranlagte Laufzeit vergütet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VakifBank International AG.
- Diese Bedingungen können sowohl in den Geschäftsräumen als auch unter www.vakifbank.at eingesehen werden. Im Rahmen der Übermittlung der Kontoeröffnungsunterlagen werden diese dem Kunden zugesandt.